

Bürgerinitiative Heide-Süd
Dr. Gerhard Kotte
Grüner Weg 26
06120 Halle (Saale)

11.01.2011

**Referat Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik,
Umweltverträglichkeitsprüfung im LVwA Sachsen-Anhalt
Referatsleiter Dr. Hans-Jürgen Discher
Dessauer Straße 70
06118 Halle (Saale)**

Sehr geehrter Herr Dr. Discher

Über das Verwaltungsgericht Halle 4. Kammer erhielten wir die Stellungnahme Ihres Referates vom 23.09.2010 bezüglich des Ablaufens der Gültigkeit der vom LVwA unter dem Zeichen ALIS-Nr.06987 erteilten Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur thermokatalytischen Verwertung von Abfällen und dazugehöriger Lagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen nach § 4 BImSchG.

Etwas verwundert mußten wir feststellen, dass durch einen sogenannten Suspensiveffekt, verursacht durch unsere Klage (als Vertreter von etwa 3500 Bürger von Heide-Süd), die Beigeladene bis zur von Ihnen so großzügig erteilten Vollziehung der Genehmigung keinen Gebrauch machen konnte und somit die Genehmigung automatisch ohne unsere Beteiligung bis 31.08.2009, bis 31.08.2010 und endlich gar bis 17.12.2010 verlängert wurde.

Nach Ihrer Einlassung vom 23.09.2010 genügt es für die Ernsthaftigkeit der Genehmigungsausübung, wenn die Maßnahme in einer Art und Weise begonnen wurde, dass für eine solche Anlage bereits 2 von 4 notwendigen Modulen erworben wurden und sich Vorort befinden, dabei handelt es sich laut Ihren Angaben um die Materialtrennung und Materialvorwärmung. Mit Schreiben der Beigeladenen vom 10.08.2007 (siehe Seite 11, IV.1. Ihres Genehmigungsbescheids) wurde der Genehmigungsantrag dahingehend geändert, dass eine vorausgehende physikalisch-chemische Behandlung (z.B. „Trennung“) von krankenhaus-spezifischen Abfällen herausgenommen wurde, so daß o.a. 2 Module nicht als Bestandteil der Anlage gewertet werden können. Zudem haben wir in den Antragsunterlagen und in der LVwA-Genehmigung nirgends den Begriff „Module“ gefunden.

Da laut Ihrer Überprüfung vom 01.07.2010 die Errichtungsphase noch nicht abgeschlossen war, bitten wir im Rahmen einer Betriebskontrolle durch Mitarbeiter des LVwA feststellen zu lassen, ob die Anlage bis spätestens 17. 12.2010 in Betrieb gegangen ist und damit die Genehmigung vollzogen wurde.

An dieser Kontrolle möchten Vertreter der BI Heide-Süd gerne teilnehmen und deshalb bitten wir um eine Information zum Termin.

Mit freundlichen Grüßen.

Dr. Gerhard Kotte
Kläger der Bürgerinitiative Heide-Süd